

**Von:** Sekretariat - Musikschule Freiburg <[Sekretariat@musikschule-freiburg.de](mailto:Sekretariat@musikschule-freiburg.de)>

**Gesendet:** Donnerstag, 9. Dezember 2021 13:23

**An:** Sekretariat - Musikschule Freiburg <[Sekretariat@musikschule-freiburg.de](mailto:Sekretariat@musikschule-freiburg.de)>

**Betreff:** Neue Informationen zur Alarmstufe II – Auswirkungen für die Musikschule

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

zwischenzeitlich gibt es wieder eine aktualisierte Coronaverordnung für Musikschulen. Wesentliche Änderung ist, dass nun auch für den Unterrichtsbetrieb die **2G plus-Regel** gilt.

Ausgenommen vom plus-Nachweis (also dem zusätzlichen Testnachweis) sind die allgemein bekannten Fälle:

- Personen mit „Booster-Impfung“

- Personen mit aktuellem Impfschutz durch die zweite Impfung oder Genesenen-Nachweis

(nicht älter als 6 Monate)

- Weiterhin gilt natürlich, dass unter 6-jährige sowie Schüler bis zum 18. Lebensjahr, die an regelmäßigen Schultests teilnehmen, keinen weiteren Test brauchen.

**ACHTUNG: diese Regelung bedeutet auch, dass die Teilnahme an Musikschulveranstaltungen oder -proben in den Ferien (z.B. auch Jugend musiziert) nur mit Impf- oder Testnachweis erfolgen kann.**

WICHTIG: die aktuell verbindlichen Regelungen finden Sie auch immer auf unserer Homepage [www.musikschule-freiburg.de](http://www.musikschule-freiburg.de) - bei Fragen und Unklarheiten informieren Sie sich dort.

Auch unter dem Einfluss von Corona wünschen wir Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit, danken für Ihre Treue und hoffen, dass Sie bald ein schönes Weihnachtsfest genießen können.

**P.S.: Wie jedes Jahr ist der letzte Nachmittag vor den Winterferien (also **Mittwoch, der 22. Dezember**) unterrichtsfrei, siehe Punkt 4.2 der Schulordnung.**

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Musikschule Freiburg

[www.musikschule-freiburg.de](http://www.musikschule-freiburg.de)

[info@musikschule-freiburg.de](mailto:info@musikschule-freiburg.de)

Tel.: 0761/888 512 8-0